

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken

Bauamt

- untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde -

Herzogstr. 3

66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-606; E-Mail: bauamt@zweibruecken.de

Die untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde ist u. a. zuständig für die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen, die ordnungsgemäße Entsorgung illegaler Müllablagerungen sowie zur Erfüllung umfangreicher Aufgaben im Bereich des Gewässer- bzw. Grundwasserschutzes.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten: Name, Familienname, Adresse, Geburtsdatum

Kommunikationsdaten: Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse

Fallspezifische Daten: Flurstück-Nr., Angaben zur Anlage, Angaben zum Gewerbe, ...

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Bestimmungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG), dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG), dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG).

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist.

Wasserrechtliche Erlaubnisse werden beispielsweise in das digitale Wasserbuch bei der obersten Wasserbehörde eingetragen (s. §§ 86 ff. LWG). Bodenschutzrelevante Daten werden gem. §§ 9 ff. LBodSchG in das Bodeninformationssystem eingetragen, das vom Landesamt für Umwelt geführt wird.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgehen.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der unteren Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die untere Abfall-, Wasser- und Bodenschutzbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de